

reformierte
kirche pfungen

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evang. ref. Kirchgemeinde Pfungen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der ref. Kirchgemeinde Pfungen sind zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am **Mittwoch, 11. Mai 2022, 19.00 Uhr**, Multbergsaal, Dorfstrasse 22, 8422 Pfungen

mit folgenden Traktanden eingeladen:

1. Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen: Genehmigung
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der ref. Kirchenpflege Pfungen schriftlich einzureichen.

Die Akten liegen ab Publikation in den Gemeindeverwaltungen Pfungen zur Einsicht auf und können auf der Gemeinewebsite www.pfungen.ch eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pfungen und Dättlikon, die in der politischen Gemeinde Pfungen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Pfungen, 8. April 2022
Evang. ref. Kirchenpflege Pfungen